

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **18. November 2019** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Genehmigung des Vertrages über die Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen – Pennewang

Der Vertrag über die Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen – Pennewang, mit Beginn 01.03.2020 wird genehmigt und beschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Bezeichnung „Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen – Pennewang“ und hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Offenhausen.

2.) Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung eines Amtsleiters/Amtsleiterin für die Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen – Pennewang und Vergabe der Ausschreibung an Mag. Walter Andreas

Der Dienstposten für die Leitung der Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen - Pennewang, wird, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Prozessbegleitung wird an Mag. Walter Andreas vergeben.

3.) Teilvergabe des Winterdienstes mit Genehmigung der Vereinbarung

Ab der Wintersaison 2019/2020 wird die Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen im Bereich der Ortschaften Felling, Bachstätten, Braunberg, Rosenberg, Ober- Mitter- und Unterfils, bis zur Irnharter Landesstraße und die Gehsteigräumung im Ort Pennewang, welche von der Gemeinde Pennewang zu räumen sind, an die Firma - Agrarunternehmen Schneeberger aus Gaspoltshofen – zu den im Angebot vom 25.11.2015 enthaltenen Pauschal - und Einheitspreisen, vergeben. Zugleich wird die darüber vorliegende Vereinbarung unverändert angenommen und beschlossen.

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....